

## Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Menschenrechtslage im Iran verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschenrechtslage im Iran hat sich unter der Präsidentschaft Mahmud Ahmadinedschads stetig verschlechtert, seit den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 noch einmal drastisch. Aufgrund der systematischen Menschenrechtsverletzungen sehen sich viele Iranerinnen und Iraner gezwungen, aus dem Land zu fliehen. Im Dezember 2009 waren bei dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) insgesamt 4.242 iranische Staatsangehörige mit Schutzbedarf in der Türkei registriert. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung entschieden, 50 iranische Staatsbürger aufzunehmen, die nach der „grünen Revolution“ in die Türkei geflohen und ohne gesicherte Aufenthaltsperspektive waren. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Aufnahme aus humanitären Gründen. Deutschland setzt damit ein Zeichen der Unterstützung besonders betroffener Menschen, die aus Furcht vor Repressalien den Iran verlassen mussten.

Der als „grüne Revolution“ bezeichnete mutige Protest iranischer Bürgerinnen und Bürger gegen die weder freie noch faire Präsidentenwahl wurde von den iranischen Sicherheitskräften brutal niedergeschlagen. Nach offiziellen Angaben kamen bei den Protesten 44 Menschen ums Leben. Vertreter der iranischen Zivilgesellschaft hingegen sprechen von mindestens 100 Menschen, die während der Demonstrationen durch Sicherheitskräfte und Paramilitärs getötet wurden. Seit Juni 2009 gab es rund 6.000 Verhaftungen von Demonstranten, politisch Andersdenkenden und Unterstützern reformorientierter und regierungskritischer Kreise. Die Zahl der Verurteilungen stieg sprunghaft an. Verhängte Strafen reichen von langjährigen Haftstrafen bis hin zu elf Todesurteilen gegen Demonstranten.

Die iranische Bevölkerung ist gravierenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Neben fehlender Versammlungsfreiheit, eingeschränkter Meinungsfreiheit und anhaltenden Repressalien gegen die Presse, kommt es zu willkürlichen Verhaftungen „Verschwindenlassen“ von Personen, Folter und unfairen Gerichtsverfahren. Frauen werden gesellschaftlich und rechtlich massiv diskriminiert. Im Iran existiert nur eine stark

eingeschränkte Religionsfreiheit und den Angehörigen ethnischer Minderheiten werden ihre verfassungsmäßigen Rechte vorenthalten. Darüber hinaus sehen sich sexuelle Minderheiten systematischer Unterdrückung ausgesetzt.

### **Hinrichtungen und Folter**

Die Vollstreckung von Todesurteilen hat drastisch zugenommen. So wurden 2005, dem Jahr der Amtsübernahme durch Präsident Mahmud Ahmadinedschad, 86 Menschen hingerichtet. Im Jahr 2009 waren es über 300 Hinrichtungen mehr. Allein in den ersten zwei Monaten nach der Präsidentenwahl 2009 sind nach Schätzungen von *Amnesty International* (AI) 112 Menschen im Iran hingerichtet worden. Insgesamt sei im letzten Jahr an 388 Menschen die Todesstrafe vollstreckt worden. Unter ihnen befanden sich neun politische Häftlinge. Ihre Hinrichtungen fanden heimlich nach einem nur wenige Minuten dauernden Schnellprozess statt, bei dem sie sich nicht verteidigen durften. Im Jahr 2010 wurden bislang bereits etwa 2.000 Todesurteile verkündet. Für Mord oder Vergewaltigung aber auch für Homosexualität, Ehebruch oder etwa den wiederholten Konsum alkoholischer Getränke kann im Iran die Todesstrafe verhängt werden. Die Verhängung der Todesstrafe ist nach iranischem Gesetz auch gegen Personen möglich, die für schuldig befunden werden, „in Feindschaft zu Gott“ („mohâreb“) zu stehen. Da ein derartiger „Straftatbestand“ willkürliche Interpretationen zulässt, wird dieser auch auf Oppositionelle oder Demonstranten angewandt. So bedeuten selbst geringfügige Vergehen für manchen Angeklagten bereits die Todesstrafe. Obwohl sich der Iran als Vertragsstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verpflichtet hat, die Todesstrafe für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind, nicht zu verhängen, befinden sich unter den im Iran Hingerichteten immer wieder auch Minderjährige.

Eine außerordentlich grausame Hinrichtungsart, die im Iran praktiziert wird, ist die öffentliche Steinigung. Sie wird in der Regel für Ehebruch angeordnet, kann aber auch in anderen Fällen nach Ermessen des Richters verhängt werden. Bei der Steinigung wird ein Mann bis zum Gürtel, eine Frau bis zur Brust in die Erde eingegraben und so lange von einer Menschenmenge mit Steinen beworfen, bis das Opfer stirbt. Der quälende Todeskampf kann sich dabei mehrere Stunden in die Länge ziehen. Aus diesem Grunde war die Empörung weltweit groß, als die Iranerin Sakineh Mohammadi Ashtiani am 27. Mai 2007 zum Tode durch Steinigung verurteilt wurde. Nach Auffassung des Gerichts soll sie Ehebruch und Beihilfe zur Ermordung ihres Ehemanns geleistet haben. Auch wenn die Vollstreckung der Steinigung inzwischen ausgesetzt wurde, ist Sakineh Ashtiani weiterhin in Lebensgefahr. Nunmehr droht ihr der Tod durch Erhängen.

Das Hauptbeweismittel für Verurteilungen in iranischen Strafverfahren sind Geständnisse. Regelmäßig und systematisch werden daher Geständnisse durch Folter erzwungen. Die Anwendung von Isolationshaft und Verweigerung rechtlichen Beistands sollen das Vorbringen eines Geständnisses durch die Demoralisierung des Opfers beschleunigen und verhindern, dass die Öffentlichkeit von der grausamen Methode der Folter Kenntnis erhält. Politische Häftlinge berichteten von Schlafentzug, Misshandlungen, Vergewaltigungen durch Revolutionswächter und Gefängnispersonal sowie von Drohungen gegen ihre Familie. Aber auch willkürlich festgenommene Demonstranten, die sich an den Protesten nach der Präsidentenwahl 2009 beteiligt hatten, sind Opfer von Folter geworden, wobei mindestens

vier Demonstranten ihren dabei in der südlich von Teheran gelegenen Haftanstalt Kahrizak erlittenen Verletzungen erlagen.

### **Inhaftierungs- und Justizwillkür**

Derzeit sind rund 500 Menschen aus politischen Gründen in iranischen Gefängnissen inhaftiert, die meisten von ihnen in der berüchtigten Nordteheraner Haftanstalt Evin. Unter ihnen befinden sich Angehörige politischer Reformbewegungen, Journalisten, kritische Intellektuelle und Künstler, Studenten, sowie Menschenrechts- und Frauenrechtsaktivisten.

Aber auch Angehörige religiöser Minderheiten sind Opfer der Verhaftungswillkür: derzeit befinden sich rund 40 Mitglieder der iranischen Bahá'í-Gemeinde im Iran in Haft. Sieben führende Mitglieder dieser Gemeinde, die kürzlich zu einer jeweils 20-jährigen Haftstrafe verurteilt wurden, sind ebenfalls in Evin inhaftiert und mussten seit ihrer Festnahme im Jahr 2008 mehrere Monate in Isolationshaft verbringen. Willkürliche Inhaftierungen sind ein vom iranischen Regime gezielt eingesetztes Mittel, um Regimekritiker mundtot zu machen. Diese sind dabei unter besorgniserregenden Bedingungen inhaftiert, die ihnen grundlegende Rechte vorenthalten. So wird ihnen medizinische Hilfe ebenso verweigert wie angemessene Nahrung, der Empfang von Besuchern und das Führen von Telefonaten. Hinzu treten katastrophale hygienische Bedingungen in den Haftanstalten und die gemeinsame Unterbringung politischer Gefangener mit gewalttätigen Kriminellen verbunden mit einer erzwungenen Unterwerfung unter deren Gefängnishierarchie.

Einige führende Oppositionspolitiker stehen unter Hausarrest, und werden dauerhaft durch den iranischen Sicherheitsapparat überwacht. Sie und ihre Familien befinden sich häufig in Lebensgefahr und wurden wiederholt Opfer von gewaltsamen Angriffen.

Die iranische Justiz ist weitgehend unter der Kontrolle der iranischen Revolutionsgarden, des Geheimdienstes und anderen repressiven staatlichen Sicherheitskräften, die massiv in die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, sowie die daraufhin stattfindenden Gerichtsverfahren eingreifen und diese in ihrem Sinne lenken. Grundlose und zum Teil monatelange Inhaftierungen ohne Anklage, der verwehrte Zugang zu Rechtsanwälten und Prozessunterlagen, durch Folter erzwungene Geständnisse, Anklagen, sowie Schauprozesse stehen auf der Tagesordnung.

Das iranische Justizsystem gewährt somit seinen Bürgerinnen und Bürgern entgegen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 20 und 21 der iranischen Verfassung niedergelegten Grundsätzen keine Gleichheit vor dem Gesetz. Insbesondere Frauen, Nichtmuslime und religiöse Minderheiten, sowie systemkritische Iraner geraten aufgrund des vagen und auf subjektiven Annahmen beruhenden Konzeptes von „Menschen, die den Tod verdienen“ unter dem Vorwand der Verteidigung islamischer Werte leicht in das Visier dieser Strafjustiz. Ankläger und Verfolger von derartigen „Straftaten“ bleiben – selbst bei drastischen Urteilen – in fast allen Fällen straflos. Insbesondere Frauen erleiden mit Blick auf die aus der Scharia abgeleiteten Pflicht, ihren Ehemännern in jeder Hinsicht – auch sexuell – Gehorsam leisten zu müssen, massive Diskriminierungen. Sie haben weder im Familienrecht (Scheidungsrecht und Sorgerecht), noch im Zeugenrecht, im Erbrecht oder im Strafrecht die gleichen Rechte wie Männer.

## **Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit, Verbot der Vereinigungsfreiheit und Beschneidung der Zivilgesellschaft**

Nach Angaben des *Committee to Protect Journalists* sind derzeit 23 Journalisten im Iran in Haft. Auch im Jahr 2009 führte der Iran nach Informationen des *International Press Institute*, des *Committee to Protect Journalists* und von *Reporter ohne Grenzen* die weltweite Negativrangliste bei den Verhaftungen von Journalisten an. Auch andere Menschenrechtsaktivisten, Reformorientierte, Blogger oder Studenten wurden aufgrund ihrer Veröffentlichungen oder öffentlichen Äußerungen verfolgt und in Haft genommen. Mit ebenso drastischen Konsequenzen müssen iranische Justizopfer und ihre Familien rechnen, wenn sie ausländischen Journalisten über ihr Schicksal berichten. Auch ausländischen Journalisten ist eine freie Ausübung ihrer Tätigkeit im Iran verwehrt. Sie müssen Einschränkungen in ihrer Berichterstattung hinnehmen und können nicht ungehindert recherchieren.

Vielen Universitätsprofessoren, die nicht die staatlich verordnete Meinung vertreten, wurde die Lehrbefugnis entzogen, gedruckte und elektronische Medien werden zensiert, unabhängige Zeitungen verboten. Die Bandbreite des Internets wird staatlich eingeschränkt, um so die Internetnutzung nahezu zu unterbinden oder Internetinhalte wie soziale Netzwerke zu sperren. Ebenso werden die Mobilfunknetze für SMS-Nachrichten, die eine wichtige Rolle bei den Protesten gegen die Präsidentschaftswahl 2009 spielten, regelmäßig blockiert.

Seit der Übernahme des Präsidentenamtes durch Mahmud Ahmadinedschad sind die wichtigsten Institutionen der Zivilgesellschaft wie Menschenrechtsbewegungen und Nicht-regierungsorganisationen verboten worden. Ebenso wurden führende Gewerkschafter inhaftiert. Rund 70 Prozent der Menschenrechtsverteidiger wurden in Haft genommen oder des Landes verwiesen, den im Iran Verbliebenen ist eine politische Betätigung verwehrt. Viele Mitglieder der Zivilgesellschaft sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, da ihnen ein Reiseverbot auferlegt wurde. Darüber hinaus wird in den meisten Fällen ihre Kommunikation per E-Mail und Telefon überwacht.

Homosexuelle Menschen im Iran haben keinerlei Möglichkeit, ihre sexuelle Orientierung öffentlich zu machen. Sie werden mit der Todesstrafe bedroht, werden diskriminiert und verfolgt. In Gefängnissen werden sie oftmals misshandelt und gefoltert. Ständig leben sie in der Angst, denunziert zu werden. An ihnen wird die besonders grausame Hinrichtungsart des Erhängens am Kran praktiziert.

### **Diskriminierung religiöser Minderheiten**

Die Religionsfreiheit im Iran ist stark eingeschränkt, auch wenn laut iranischer Verfassung den „anerkannten“, vorislamischen, monotheistischen Gruppen zumindest teilweise die gesellschaftliche Anerkennung, politische Integration und die Zuerkennung religiöser Rechte zusteht. Die Missionierung für ihre Religion ist keiner der religiösen Minderheiten gestattet. Die Gruppe der christlichen Minderheit lässt sich in traditionelle, „anerkannte“ und neuere, mitunter stark verfolgte Gemeinschaften – etwa Protestanten und Evangelikale – unterteilen. Dennoch berichten auch Mitglieder „anerkannter“ Christengemeinschaften von Repressionen und Diskriminierung, denen sie aufgrund ihres christlichen Glaubensbekenntnisses ausgesetzt sind. Menschen, die vom Islam zu anderen Religionen wechseln, sind zum Teil sogar von strafrechtlicher Verfolgung bedroht. Der Abfall vom Glauben (Apostasie) kann im

Iran mit der Todesstrafe geahndet werden. Religiöse Minderheiten unterliegen konkreten Beschränkungen im Zivil- und Strafrecht und werden in der Arbeitswelt und beim Zugang zur Bildung stark benachteiligt. Strafrechtlich wird zwischen Muslimen und Nichtmuslimen unterschieden. Sogar Heiratsverbote existieren. So darf ein Nichtmuslim keine Muslimin heiraten. Rechtlich nicht verankert, jedoch als gemeinhin verboten gilt ebenfalls die Ehe eines Muslims mit einer Nichtmuslimin.

Nichtanerkannte Gruppen wie die Bahá'í sind weitgehend rechtlos. Sie haben keinerlei Rechtsanspruch und Rechtssicherheit. Besondere Missachtung wird der Religionsgemeinschaft der Bahá'í entgegengebracht, indem man sie nicht nur zu den Ungläubigen, sondern zu „Schmutzigen“ zählt. Ferner wird den Bahá'í Spionage für den Westen vorgeworfen. Menschenrechtsverletzungen an den Bahá'í sind oftmals staatlich inszeniert und gesteuert. Der Zugang zu Universitäten wird ihnen systematisch verwehrt.

Insgesamt wächst die Polemik gegen Nichtmuslime, unter anderem auch gegen Juden, die zu den ältesten und größten religiösen Minderheiten des Irans zählen. Die Anzahl traditioneller religiöser Minderheiten nimmt unter diesem Druck laut Internationaler Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) kontinuierlich ab.

Aber auch iranische Muslime, die nicht der schiitischen Mehrheitsreligion angehören, wie Sunniten oder Sufis und ähnliche Gruppen werden staatlicherseits und gesellschaftlich stark diskriminiert, als Bürger zweiter Klasse behandelt und zum Teil verfolgt. Dies gilt zum Beispiel für die Ausübung ihrer Religion, für die Besetzung öffentlicher Ämter oder im Berufsleben.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber dem iranischen Regime weiterhin im bilateralen und multilateralen Rahmen nachdrücklich deutlich zu machen, dass der Iran als Vertragsstaat des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte (UN-Zivilpakt) die darin festgehaltenen menschenrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und seinen Bürger essentielle Menschenrechte zu gewähren hat; diese sind vor allem
  - das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,
  - das Recht auf die Teilnahme an allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit,
  - das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit,
  - das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren vor Gericht, inklusive anwaltlicher Beratung und Vertretung,
  - das Recht auf menschenwürdige Behandlung im Strafvollzug,
  - die Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Ausübung der Garantien des Zivilpaktes und
  - die Nichtdiskriminierung von ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten,

2. den Iran weiterhin daran zu erinnern, dass eine Vielzahl dieser Menschenrechte auch in der iranischen Verfassung verankert sind,
3. gegenüber dem Iran im bi- und multilateralen Rahmen weiterhin zu fordern, die Todesstrafe abzuschaffen die ausgesprochenen Todesurteile nicht zu vollstrecken und umzuwandeln, sowie dafür zu werben, dass der Iran dem 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe beitrifft,
4. bi- und multilateral weiterhin dafür zu werben, dass der Iran die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe unterzeichnet und ratifiziert, sowie deren Einhaltung sicherstellt,
5. weiterhin bi- und multilateral darauf hinzuwirken, dass der Iran das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau unterzeichnet und ratifiziert, sowie deren Einhaltung sicherstellt,
6. weiterhin innerhalb und gemeinsam mit der EU dafür zu sorgen, dass die gegen den Iran verhängten Sanktionen in erster Linie das Regime und nicht die Bevölkerung des Landes treffen,
7. sich bei der iranischen Regierung weiterhin intensiv dafür einzusetzen, dass das Todesurteil gegen Sakineh Ashtiani aufgehoben wird und dazu die Regierung Irans weiterhin aufzufordern, Sakineh Ashtiani dann sofort freizulassen, wenn ihr die zur Last gelegte Tat nicht nachgewiesen werden kann.

Berlin, den 1. Dezember 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion**  
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Birgit Homburger und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**